

Anmeldung der Eheschließung

Bevor Sie sich trauen lassen können, müssen Sie die Ehe anmelden (früher Aufgebots-Bestellung). Bei der Anmeldung bespricht der Standesbeamte zusammen mit beiden Verlobten die Voraussetzungen zur Eheschließung, Fragen zur Trauhandlung und die Namensführung und erhebt die Gebühren.

Bei ausländischen Mitbürgern müssen vor allem die Eheschließungs- und Familienrechte der Heimatländer beachtet werden, da sonst unter Umständen die Eheschließung im Heimatland nicht anerkannt wird. Da diese Bearbeitung und auch die Beschaffung der erforderlichen Urkunden im Heimatland sehr zeitintensiv sein kann, kann in diesen Fällen ein Eheschließungstermin noch nicht geplant werden.

Wo können Sie die Eheschließung anmelden?

Beim Standesamt Reichartshausen können Sie die Eheschließung anmelden, wenn einer der Partner eine Haupt- oder Nebenwohnung in Reichartshausen hat.

Wie lange ist die Eheanmeldung gültig?

Die Eheanmeldung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, innerhalb dieser Frist muss auch der Eheschließungstermin liegen. Sie können Ihre Ehe also schon sechs Monate vor der Eheschließung anmelden.

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Anmeldung der Eheschließung?

Alle dafür benötigten Dokumente müssen vollständig und im Original vorliegen - gegebenenfalls mit Übersetzung durch einen hier zugelassenen Urkundendolmetscher.

Benötigt werden immer:

- gültige Reisepässe oder Personalausweise
- aktuelle Aufenthaltsbescheinigungen
- eine neu ausgestellte beglaubigte Kopie des Geburtseintrags, welche auch die vermerkten Hinweise enthält

Zusätzlich, wenn ein Partner geschieden oder verwitwet ist:

- neu ausgestellte Eheurkunde der letzten Ehe mit Scheidungsvermerk oder Sterbevermerk.

Eine im Ausland durchgeführte Scheidung gilt in Deutschland nicht automatisch, sondern muss gegebenenfalls förmlich anerkannt werden. Dazu ist vorab ein persönliches Gespräch erforderlich, zu dem Sie die Heiratsurkunde und das vollständige, rechtskräftige Scheidungsurteil mitbringen müssen (jeweils bitte als Original und zusätzlich mit Übersetzung).

Zusätzlich, wenn ein Partner zusammen mit minderjährigen Kindern "fortgesetzte Gütergemeinschaft" vereinbart hat:

- aktuelle Geburtsurkunden der Kinder

Zusätzlich, wenn ein Partner minderjährig ist (der andere Partner muss volljährig sein):

- Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit (zu beantragen beim für den Wohnort zuständigen Familiengericht)

Zusätzlich, wenn ein Partner Heimatvertriebener oder Spätaussiedler ist:

- Familienbuchabschrift der Eltern oder Registrierschein,
- Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung,
- Bescheinigung über Namensklärung,
- Einbürgerungsurkunde (falls vorhanden),
- gegebenenfalls Heiratsurkunde der Eltern.

Die erforderlichen Unterlagen sind vorhanden. Wie geht es nun weiter?

Sobald Ihnen alle Unterlagen vollständig vorliegen, reichen Sie sie bitte bei uns ein. Bei dieser Gelegenheit vereinbaren wir dann einen Termin für die Eheschließung, bei der beide Verlobte anwesend sein sollten. Bis zu diesem Termin haben wir dann auch aufgrund Ihrer Unterlagen die Eheschließungsniederschrift erstellt.

Sie möchten nicht an Ihrem Wohnsitz heiraten. Kann die Ehe auch bei einem anderen Standesamt geschlossen werden?

Ja. Nur die Eheschließung ist an den Wohnsitz gebunden. Die Eheschließung ist aber auch bei jedem anderen Standesamt in Deutschland möglich - nach vorheriger Eheschließung bei uns. Setzen Sie sich dazu vor Ihrer Planung mit dem von Ihnen ausgewählten Standesamt in Verbindung und bringen Sie uns bitte am Tag der Eheschließung die Adresse des ausgewählten Standesamts mit, da die gesamten Unterlagen von uns dann dorthin gesandt werden können.

Ansprechpartner:

Lea Lutz
Standesamt
Tel. 06262/9240-55
Fax 06262/9240-40
lea.lutz@reichartshausen.de

Semra Schilling
Standesamt
Tel. 06262/9240-22
Fax 06262/9240-40
semra.schilling@reichartshausen.de



Natürlich

• arbeiten wohnen leben

Centgemeinde
Reichartshausen

• im Kraichgau ganz oben